

Protokolle

zu den Sitzungen des 46. Rheinischen Provinziallandtags.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

[Faint, illegible text, possibly a title or section header]

[Faint, illegible text, possibly a subtitle or introductory line]

Erste Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Sonntag den 11. Februar 1906.

Nach Beivohnung des in den Hauptkirchen beider Bekenntnisse abgehaltenen Festgottesdienstes versammelten sich die Mitglieder des auf heute einberufenen 46. Rheinischen Provinziallandtags gegen 12 Uhr im Sitzungssaale des Ständehauses.

Um 12¹/₄ Uhr trat, von einer Abordnung geleitet der Königliche Landtagskommissar, Ober-Präsident der Rheinprovinz Dr. Freiherr von Schorlemer Exzellenz, in den Saal und eröffnete den Provinziallandtag mit einer Ansprache (vgl. stenographischen Bericht).

Als das an Jahren älteste Mitglied des Landtags wurde der Abgeordnete Dieke ermittelt. Derselbe übernimmt als Alterspräsident den Vorsitz und beruft die beiden jüngsten Mitglieder des Landtags Landrat Dr. zur Nieden und Landrat von Bemberg-Flamersheim als Schriftführer bezw. Stimmzähler.

Bei der auf Anordnung des Alterspräsidenten durch Namensaufruf stattfindenden Auszählung des Landtags ergibt sich die Anwesenheit von 121 Mitgliedern und damit die Beschlußfähigkeit der Versammlung.

Der Alterspräsident fordert nunmehr die Versammlung auf, in Gemäßheit des § 32 der Provinzialordnung zur Wahl eines Vorsitzenden zu schreiten.

Auf den Vorschlag des Abgeordneten Conze wird der Vorsitzende in den früheren Landtagen, Oberbürgermeister Becker, durch Zurf zum Vorsitzenden wiedergewählt.

Oberbürgermeister Becker nimmt unter dem Ausdruck des Dankes für das ihm durch die Wiederwahl von neuem bezeigte Vertrauen und mit dem Versprechen, auch diesmal nach Kräften den Pflichten seines Amtes mit Treue und Gewissenhaftigkeit gerecht zu werden, die Wahl an. Sodann wird zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden übergegangen.

Dieselbe erfolgt gleichfalls durch Zurf und wird auf Vorschlag des Abgeordneten Conze Exzellenz Graf von Fürstenberg-Stammheim zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt, welcher die Wahl mit Worten herzlichen Dankes annimmt.

Nunmehr übernimmt der Vorsitzende Oberbürgermeister Becker den Vorsitz und ersucht die Versammlung, dem Alterspräsidenten den wohlverdienten Dank für seine Mühewaltung durch Erheben von den Sitzen zu erkennen zu geben, was geschieht.

Bei der sodann erfolgenden Wahl der Schriftführer werden auf Vorschlag des Abgeordneten Conze die Schriftführer im vorigen Landtage: Regierungsrat Schrakamp, Landrat von Grootte,

Landrat Dr. Momm und Landrat Sneathlage durch Zuruf wiedergewählt und nehmen diese sämtlich die Wahl an.

Das Schriftführeramt für die heutige Sitzung übernehmen Landrat Dr. Momm und Landrat Sneathlage.

Der Vorsitzende macht nunmehr dem Königlichen Landtagskommissar die Anzeige, daß der Provinziallandtag sich durch die Wahl seines Vorstandes konstituiert habe.

Hierauf bringt der Vorsitzende ein dreifaches Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

Vor Eintritt in die Geschäfte macht der Vorsitzende Mitteilung von einem Schreiben Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Wied, wonach Seine Durchlaucht zu seinem Bedauern auch diesmal wieder den Sitzungen des Provinziallandtags aus Gesundheitsrückichten fern bleiben muß. Der Vorsitzende knüpft hieran den Vorschlag, an Seine Durchlaucht ein Begrüßungstelegramm zu senden, und findet dieser Vorschlag allseitige lebhafteste Zustimmung. Ebenso wird nach einem weiteren Vorschlage des Vorsitzenden der Absendung eines Begrüßungstelegrammes an den langjährigen Königlichen Landtagskommissar in früheren Landtagen, vormaligen Ober-Präsidenten der Rheinprovinz Exzellenz Dr. von Rasse zugestimmt.

Der Vorsitzende macht sodann Mitteilung über die durch Tod und Mandatsniederlegung eingetretenen Veränderungen in der Zusammensetzung des Landtags seit seiner letzten Tagung. Es sind darnach ausgeschieden:

durch Mandatsniederlegung: Freiherr von Schorlemer,

Servaes,

Glaßen,

Rötter;

durch Tod: Dr. Ing. Carl Lueg,

Schönnenbeck,

Helfferich.

Die Versammlung ehrt das Andenken an die Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. Bei den stattgehabten Ersatzwahlen sind an Stelle der Ausgeschiedenen gewählt worden:

Liehl,

Fritz Thyßen,

Kannengießler,

von Bemberg-Flamersheim,

Alfred von Boch.

Der Vorsitzende begrüßt die neu eingetretenen Mitglieder mit dem Wunsche, daß ihre Mitarbeit an den Geschäften des Landtags der Provinz zum Segen und ihnen selbst zur Freude und Genugtuung gereichen möge.

Nunmehr macht der Vorsitzende die Eingänge bekannt:

1. Von Seiner Exzellenz dem Herrn Ober-Präsidenten sind die Verhandlungen über die in den Kreisen Mülheim a. d. Ruhr (Land), Ruhrort und Saarlouis für den Provinziallandtag vorgenommenen 4 Ersatzwahlen übersandt worden. Dieselben werden zunächst der Wahlprüfungskommission überwiesen.
2. Nach Mitteilung Seiner Exzellenz des Herrn Ober-Präsidenten haben ihre durch Gesundheitsrückichten hervorgerufene Verhinderung zur Teilnahme an den Sitzungen des Provinziallandtages angezeigt die Abgeordneten:

Fürst zu Wied,
 Gessert,
 Herriger,
 Klüpfel,
 Zweigert,
 Dr. Stratmann,
 Carl Friderichs,
 Dr. Klein,
 Quack,
 Kraß,
 Dr. von Bönninghausen,
 Hardt.

Ebenso haben ihre durch dienstliche oder anderweite Abhaltung bedingte dauernde bezw. zeitweise Verhinderung angezeigt die Abgeordneten:

Dr. Hammerschmidt,
 Thyßen,
 Dr. von Guérard,
 Hilger,
 Freiherr von Ayr,
 Huesgen,
 Linz,
 Dr. Lembke.

3. Der Vorstand des Künstlervereins „Malkasten“ hat mitgeteilt, daß seine Räumlichkeiten den Mitgliedern des Provinziallandtags zum Besuche offen stehen.
4. Der Vorstand der Kunsthalle hat Eintrittskarten für den Besuch der Kunsthalle übersandt.
5. Der Zentral-Gewerbe-Verein hat die Mitglieder des Provinziallandtags zum Besuch des Kunstgewerbe-Museums eingeladen.
6. Ebenso die Gesellschaft „Verein“ zum Besuch ihrer Gesellschaftsräume.

Der Vorsitzende macht sodann Mitteilung über die, entsprechend der im vorigen Provinziallandtage beschlossenen Abänderung des § 3 der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 9. Januar d. J. nach seiner persönlichen Anordnung vorgenommenen Verlosung der Mitglieder des Provinziallandtags in 5 Abteilungen. Das Ergebnis der Verlosung war folgendes:

I. Abteilung:

Barthels, Böcking, Corth sen., Daub, Diedrich, Dingelstad, Eckhardt, v. Ehrenberg, Frißen, Gessert, Dr. v. Guérard, Frhr. v. Hammerstein, Hilger, Dr. Joesten, Kannengießer, Kaufen, Keller, Kirdorf, v. Kruse, v. Laer, Frhr. Laur v. Münchhofen, Minten, Molenaar, Nels, Pingen, vom Rath, Anton Schmitz, Schwecht, Bopelius, v. Wätjen, Wallenborn.

II. Abteilung:

Dr. v. Beckerath, Tilm. Bönninger, Dr. v. Bönninghausen, Breuer, v. Breuning, Brüning, Destrée, Dicke, Dieke, Graf v. Fürstenberg-Stammheim, Funke, Gauhe,

v. Hagen, Dr. Hammerschmidt, Heising, Herriger, Aug. Frhr. v. Hövel, Huet, Guthmacher, Dr. Kirckhoff, Krag, Kreuser, Lehr, Marx, Melchers, Merrem, Michels, Mooren, Dr. Sartorius, v. Stedman, Wilkes.

III. Abteilung:

Prinz von Arenberg, Frhr. v. Ayl, Becker, v. Beulwitz, René v. Boch, Brücker, Conze, Frhr. v. Dalwigk zu Lichtenfels, Frhr. v. Diergardt, Eich, v. Groote, Hardt, Heye, Clemens Graf von und zu Hoensbroech, Clemens Frhr. v. Hövel, Dr. Kaufmann, Klüpfel, Krawinkel, Laeis, Dr. Lucas (Erfelenz), Dr. Neven Du Mont, Oster, Pastor, Robinson, Schmidt v. Schwind, Schneemann, Frhr. v. Solemacher-Antweiler, Wegeler, Fürst zu Wied, Zanders, Zweigert.

IV. Abteilung:

Baumann, Graf Beißel v. Gymnich, v. Bemberg-Flamersheim, Böker, Otto Böninger, Caspers, Croon, Dick, Adolf Friderichs (Ebersfeld), Karl Friderichs (Kemscheid), Wilhelm Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Huesgen, Heinrich Jorissen, Dr. Klein, Klemme, Klotz, Leberkus, Dr. Lucas (Solingen), Moritz, Peters, Quack, Köchling, Frhr. v. Scheibler, Schieß, Friedrich Schmitz, Schrafkamp, Spiritus, Beltman, Walbroehl, Zilliken, noch zu wählender Abgeordneter für den Kreis Bernkastel.

V. Abteilung:

van Beers, Blank, Claessen, Engels, Engelsmann, Goede, de Greiff, Eugen Graf von und zu Hoensbroech, Jorissen, Kirchmann, Kötter, Kyll, Lange, Lekebusch, Dr. Lembke, Linz, Eugen Frhr. v. Loë, Lueg, Dr. Momm, Dr. Arthur v. Noll, Oskar v. Noll, Dr. zur Nieden, von Niesewand, Raab, Schmölder, Schulz-Briesen, Sneathlage, Dr. Stratmann, Thyssen, Dr. Wenn, noch zu wählender Abgeordneter für den Kreis Saarlouis.

Der Vorsitzende ersucht die Mitglieder der einzelnen Abteilungen, alsbald nach Schluß der heutigen Sitzung zusammenzutreten, um die Konstituierung der Abteilungen und daran anschließend die Wahlen für die geschäftsordnungsmäßig zu bildenden Kommissionen: vier Fachkommissionen, die Geschäftsordnungskommission und die Wahlkommission vorzunehmen.

Hierbei stellt der Vorsitzende zugleich den Vorschlag des Provinzialausschusses in dem Verzeichnis der Landtagsvorlagen, die Kanalvorlage einer Spezialkommission zu überweisen, zur Verhandlung.

Die Versammlung ist mit diesem Vorschlage einverstanden und auch damit, daß die Kanalkommission aus 15 Mitgliedern bestehen soll. Die Wahl dieser Kommission soll gleichzeitig mit den übrigen vorgenannten Wahlen erfolgen.

Die gewählten 7 Kommissionen werden vom Vorsitzenden ersucht, morgen vormittags 10 Uhr zur Konstituierung zusammenzutreten.

Zur Vertretung der Kanalvorlage in der Kommission und im Plenum haben, wie der Vorsitzende weiter mitteilt, der Herr Finanzminister den Unterstaatssekretär Dombois bestimmt und der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten den Unterstaatssekretär Holle, Geheimen Ober-Regie-

rungsrat Nister und Geheimen Ober-Baurat Dr. Ing. Sympher. Die genannten Kommissare ständen am Dienstag den 13. Februar, vormittags 10 Uhr für die Beratung in der Kommission und am Mittwoch, den 14. Februar, für die Beratung im Plenum zur Verfügung und ersucht der Vorsitzende, bei Anberaumung der Sitzung der Kanalcommission hierauf Rücksicht zu nehmen.

Die morgige Plenarsitzung schlägt der Vorsitzende vor, um 10¹/₂ Uhr vormittags beginnen zu lassen mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1904.
3. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten
und
Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
4. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
5. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Die Vorschläge werden gutgeheißen, ebenso der weitere Vorschlag des Vorsitzenden, am Dienstag keine Plenarsitzung abzuhalten, diesen Tag vielmehr für die Kommissionsarbeiten frei zu halten, und die Plenarsitzung am Mittwoch auf 11 Uhr vormittags anzusetzen. Auf die Tagesordnung für diese Sitzung soll die Kanalvorlage gesetzt werden und es im übrigen dem Vorsitzenden überlassen bleiben, je nach Fertigstellung der Kommissionsarbeiten die Tagesordnung für die Mittwochsitzung aufzustellen.

Weiteres war nicht zu verhandeln und schließt der Vorsitzende die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:
Becker.

Die Schriftführer:
Komm. Snetlage.

Zweite Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Montag den 12. Februar 1906.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10^{1/2} Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der gestrigen ersten Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind Regierungsrat Schrakamp und Landrat von Groote.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bringt der Vorsitzende eine Mitteilung des Königlichen Landtagskommissars zur Kenntnis, wonach dieser verhindert ist, in der heutigen Plenarsitzung anwesend zu sein.

Des weiteren macht der Vorsitzende Mitteilung von den auf die gestern an Seine Exzellenz Ober-Präsidenten a. D. Dr. von Rasse und an Seine Durchlaucht den Fürsten zu Wied gesandten Telegramme inzwischen eingegangenen Antworttelegramme, welche verlesen werden.

Übergehend zur Tagesordnung macht der Vorsitzende zu

1. folgende Eingänge bekannt:

- a) Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die an den vorigen Provinziallandtag gerichtete Petition um Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten der Verlängerung des Alverich-Danker-Deiches. Derselbe wird zunächst der IV. Fachkommission überwiesen.
- b) Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Gesuch des Ackerers und Bäckers Hubert Bütz zu Wahn auf Abstandnahme von der Verfolgung eines Negrefanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn. Wird ebenfalls der IV. Fachkommission überwiesen.
- c) Bericht des Provinzialausschusses, betreffend weitere Maßnahmen zur Förderung des Baues von Wasserversorgungsanlagen in leistungsschwachen Gemeinden. Auch diese Vorlage geht zunächst an die IV. Fachkommission.
- d) Verzeichnis der an den 46. Rheinischen Provinziallandtag gerichteten Petitionen. Die darin enthaltenen beiden Petitionen:
 1. von Inspektoren zc. an der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt um anderweite Regelung ihrer Gehaltsbezüge,
 2. des Vorstandes der katholischen Pfarrgemeinde Thür im Kreise Mayen um Bewilligung einer Provinzialbeihilfe für die Wiederherstellung der Frauenkirche bei Thür-Niedermendigwerden der I. Fachkommission überwiesen.
- e) Vorlage der Rechnung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1903 zur Entlastung. Der Gegenstand wird an die I. Fachkommission verwiesen.

Anlage 2.

- f) Seine Excellenz der Herr Ober-Präsident hat die Akten über die im Kreise Bernkastel vorgenommene Ersatzwahl eines Abgeordneten für den Provinziallandtag überfandt. Dieselben werden der Wahlprüfungskommission überwiesen.
- g) Seine Excellenz der Königliche Landtagskommissar hat den Königlichen Regierungsrat Dr. Schulz als seinen Kommissarius zu den Sitzungen des Provinziallandtages und der von diesem zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen angemeldet.
- h) Endlich ist noch eine Petition des Vorstandes des Vereins Rheinischer Gemeinde-Oberförster eingegangen, betreffend Verstaatlichung der Gemeinde-Forstverwaltungen. Die Angelegenheit wird der IV. Fachkommission überwiesen.

Im Anschluß an die Mitteilung der Eingänge macht der Vorsitzende bekannt, daß die Abteilungen sich nunmehr konstituiert haben wie folgt:

I. Abteilung:

Vorsitzender: vom Rath; stellvertretender Vorsitzender: von Wätjen; Schriftführer: Freiherr Laur von Münchhofen; stellvertretender Schriftführer: Diedrich.

II. Abteilung:

Vorsitzender: Dieze; stellvertretender Vorsitzender: Michels; Schriftführer: von Stedman; stellvertretender Vorsitzender: Dr. Sartorius.

III. Abteilung:

Vorsitzender: Freiherr von Solemacher-Antweiler; stellvertretender Vorsitzender: von Beulwitz; Schriftführer: von Grootte; stellvertretender Schriftführer: Dr. Neven DuMont.

IV. Abteilung:

Vorsitzender: Graf und Marquis von und zu Hoensbroech; stellvertretender Vorsitzender: Spiritus; Schriftführer: Freiherr von Scheibler; stellvertretender Schriftführer: Dr. Lucas (Solingen).

V. Abteilung:

Vorsitzender: Schulz-Briesen; Schriftführer: Dr. Arthur von Mell.

Auch habe die Zusammensetzung und Konstituierung der sämtlichen Kommissionen bereits stattgefunden, welche danach wie folgt gebildet seien:

Wahlprüfungskommission.

Vorsitzender: Croon; stellvertretender Vorsitzender: Blank; Schriftführer: Pastor; stellvertretender Schriftführer: Böker; Mitglieder: Dr. von Beckerath, Graf Beißel von Gymnich, Brücker, Corty, Kreuzer, Freiherr von Loë, Merrem, Molenaar, Dr. Neven DuMont, Sneathlage, Bopelius.

Geschäftsordnungskommission.

Vorsitzender: Schulz-Briesen; stellvertretende Vorsitzender: Gauhe, Schriftführer: Dr. Sartorius; stellvertretender Schriftführer: von Ehrenberg; Mitglieder: Prinz von Arenberg, von Beulwitz, Caspers, Eich, von Hagen, Joerissen, Kirdorf, Lefebusch, Leverkus, Friedr. Schmitz, Bopelius.

I. Fachkommission.

Vorsitzender: Michels; stellvertretender Vorsitzender: Spiritus; Schriftführer: von Groote; stellvertretender Schriftführer: Dr. Kaufmann; Mitglieder: Barthels, Friderichs (Elberfeld), Goede, Hued, von Laer, Dr. Lembke, Marx, Dr. Neven DuMont, Dr. zur Nieden, Weltman, von Wätjen.

II. Fachkommission.

Vorsitzender: Conze; stellvertretender Vorsitzender: Dr. Benn; Schriftführer: Oskar von Nell; stellvertretender Schriftführer: Minten; Mitglieder: Dr. von Bederath, von Bemberg-Flamersheim, Daub, Dr. Joesten, Dr. Kirchgatz, Dr. Ing. Klemme, Kyll, Laeis, Dr. Lucas (Erkelenz), Morig, Wilkes.

III. Fachkommission.

Vorsitzender: von Stedman; stellvertretender Vorsitzender: Freiherr von Scheibler; Schriftführer: Freiherr von Dalwigk, stellvertretender Schriftführer: Freiherr von Hammerstein; Mitglieder: van Beers; Alfred von Boch, Brüning, Dicke, Eckhardt, Klog, von Kruse, Dr. Lucas (Solingen), Dr. Womm, Robinson, Zanders.

IV. Fachkommission.

Vorsitzender: von Breuning; stellvertretender Vorsitzender: Heising; Schriftführer: Engels; stellvertretender Schriftführer: Dick; Mitglieder: Böcking, Brücker, Caspers, Clemens Graf von und zu Hoensbroech, August Freiherr von Hövel, Clemens Freiherr von Hövel, Keller, Kirchmann, Dr. Arthur von Nell, Walbroehl, Wallenborn.

Kanalkommission.

Vorsitzender: Lueg; stellvertretender Vorsitzender: Lehr; Schriftführer: Snetlage; stellvertretender Schriftführer: Kreuser; Mitglieder: Rene von Boch, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, August Freiherr von Hövel, Kannengießer, Kirdorf, Raab, vom Rath, Röchling, Schieß, Schneemann, Wegeler.

2. Der Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1904 wird durch Kenntnissnahme für erledigt erklärt.

3. Nach Entgegennahme des von dem Herrn Landeshauptmann erstatteten Vorberichts zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 wird beschlossen, den Haushaltsplan nebst Vorbericht der I. Fachkommission zu überweisen.

Dabei wird nach einem Antrage des Abgeordneten Conze der I. Fachkommission zugleich aufgetragen, in Erwägung zu ziehen, ob es zweckmäßig erscheint, den Haushaltsplan für 2 Jahre festzustellen, unabhängig von dem jährlichen Zusammentreten des Provinziallandtags.

4. Der Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes, Drucksachen Nr. 2, wird zur Kenntnis genommen.

Anlage 3.

Anlage 4.

5. Hinsichtlich der geschäftlichen Behandlung der eingegangenen Vorlagen wird, insoweit nicht schon im einzelnen bei Mitteilung der Vorlagen Bestimmung getroffen worden war, ihrer Überweisung an die betreffenden Fachkommissionen zugestimmt. Anlage 1.
Weiteres war nicht zu verhandeln.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung mit dem Bemerkten, daß er bezüglich der Anberaumung der Plenarsitzung für Mittwoch sowie bezüglich der Aufstellung der Tagesordnung für diese nach der ihm bereits gestern erteilten Ermächtigung verfahren werde.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:
Becker.

Der Schriftführer:
Schrakamp. von Grootte.

Dritte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Mittwoch den 14. Februar 1906.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11¹/₄ Uhr.
Das Geschäftsprotokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.
Schriftführer für heute sind Landrat Dr. Momm und Landrat Sneathlage.
Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

1. Eingänge:

- a) Von dem Abgeordneten Mooren ist folgender Antrag übergeben worden:
„Der 46. Rheinische Provinziallandtag wolle beschließen:

In Erwägung,

daß die landesgesetzlich, zum Teil gegen den Wunsch der beteiligten Interessenten gebildeten Wiesen-Genossenschaften zur Melioration der Erst- und Niers-Niederung ihren Zweck gar nicht oder nur unvollständig erreicht haben, daß namentlich die damit verbundenen Bewässerungs-Einrichtungen nach dem Geständnis zuverlässiger Gewährsmänner als durchaus verfehlt bezeichnet werden müssen und daß gerade durch ihre Ausführung eine erhebliche Ueberschreitung des Kostenanschlages herbeigeführt worden ist, daß die früher in Aussicht genommene Amortisation von 25 Jahren jetzt schon über die doppelte Zeit hinausgeht, ohne daß eine wesentliche Abbürdung der Schulden erfolgt oder für die nächsten Jahrzehnte zu erhoffen ist, daß im Gegenteil die drückenden Meliorationsbeiträge in vielen Fällen nicht den Ertrag der Grundstücke decken,

daß besonders durch die totale Verfeuchung der Niers unterhalb Gladbach das Pflanzen- und tierische Leben vollständig gefährdet und in weitem Umfange zerstört wird,

daß an diesen bedauerlichen Uebelständen die, wenn auch in bester Absicht getroffenen Maßnahmen der Königlichen Staatsregierung offenbar die größte Schuld tragen, daß also die Regierung für die Folgen ihrer Handlung verantwortlich ist und die bedrängten Genossenschaften nicht an die eigentlich unbeteiligte Rheinische Provinzialverwaltung verweisen darf,

aus diesen Gründen

wolle der 46. Rheinische Provinziallandtag die Königliche Staatsregierung bitten, die noch rückständigen Schulden*) den genannten Genossenschaften wie's in den älteren Provinzen bei vielen anderen in ähnlichen mißlichen Verhältnissen stehenden (aus einer Periode, wo die Meliorationstechnik noch nicht entwickelt war) in erfreulicher Weise bereits früher geschehen ist, mit dem Jahre 1907 auf die Staatskasse zu übernehmen."

Der Antrag wird, nachdem er die geschäftsordnungsmäßig erforderliche Unterstützung gefunden, der IV. Sachkommission überwiesen.

b. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung der Geschäftsräume der Landesbank. Wird der I. Sachkommission überwiesen.

Anlage 5.

2. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebernahme der in dem Gesetze, betreffend die Herstellung und den Ausbau von Wasserstraßen, vom 1. April 1905 verlangten Verpflichtungen (Drucksachen. Nr. 4), hatte die Kanalkommission den Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle folgenden Beschluß fassen:

1. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, die im § 2 des Gesetzes, betreffend die Herstellung und den Ausbau von Wasserstraßen, vom 1. April 1905 (Ges.-Samml. S. 179) verlangten Verpflichtungen, soweit sie auf die Rheinprovinz fallen, und zwar 44,5% der Verpflichtungen für den Rhein-Herne-Kanal (§ 2 A 1) und 26,8% derjenigen für die kanalisierte Lippe (§ 2 B) in rechtsverbindlicher Form zu übernehmen. Bei Feststellung der von den beteiligten Verbänden zu leistenden Zahlungen ist indessen, wenn möglich, der gesamte Rhein-Weser-Kanal einschließlich des Ems-Dortmund-Kanals von Herne/Dortmund bis Papenburg als ein einheitliches Unternehmen zu behandeln. Hierbei entfallen auf die Rheinprovinz von den nach § 2 des Gesetzes zu leistenden Beträgen, solange die kanalisierte Lippe (§ 1 d) nicht in Betrieb genommen ist, 17,5% und nach diesem Zeitpunkt 19,5%.

2. Zur Aufbringung der in Gemäßheit des vorstehenden Beschlusses unter 1. seitens des Provinzialverbandes zu zahlenden Beträge wird die Provinz, wie dies auch in den zu dieser Frage von den früheren Provinziallandtagen gefaßten Beschlüssen vorgesehen war, von der ihr zustehenden Befugnis der Mehrbelastung einzelner Interessenten Gebrauch machen. Die Beschlußfassung über die Frage, welche Interessenten hiernach heranzuziehen sind und in welchem Umfange die Mehrleistung bei ihnen eintreten soll, bleibt vorbehalten.

*) bei der Niers: 311 752 Mark.

„ „ Erft ca. 650 000 Mark.

3. Der Provinziallandtag nimmt die Erklärung der Herren Minister der Finanzen und der öffentlichen Arbeiten vom 26. August 1905 dahin gehend:

„Die Staatsregierung erklärt sich bereit, in dem nach § 19 des Wasserstraßengesetzes demnächst vorzulegenden Gesetzentwurf über einheitlichen staatlichen Schleppbetrieb auf dem Rhein-Weser-Kanal eine Bestimmung vorzusehen und dem Landtag der Monarchie gegenüber zu vertreten, daß den Garantieverbänden das Recht vorbehalten wird, an den Einnahmen und Ausgaben des Schleppbetriebes einschließlich Verzinsung und Tilgung der Einrichtungskosten im Verhältnis der Höhe ihrer Garantieverpflichtungen für Verzinsung und Tilgung des Baukapitals beteiligt zu werden.“

an, und nimmt ferner Kenntnis von der Erklärung der beteiligten Herren Minister, welche auf Seite 9 der Vorlage des Provinzialausschusses — Drucksachen. Nr. 4. — wiedergegeben ist und wie folgt lautet:

„Eine endgültige Bestimmung über die Höhe der zu erhebenden Schiffsabgaben kann zwar zur Zeit nicht getroffen werden, jedoch erklärt sich die Staatsregierung damit einverstanden, daß die Abgaben in ständigem Benehmen mit den von den Garantieverbänden zu bildenden ständigen Ausschüssen tunlichst so bemessen werden, daß sie unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Bedürfnisses nach billiger Wasserfracht außer Deckung der Betriebs- und Unterhaltungskosten eine $3\frac{1}{2}$ % ige Verzinsung und Tilgung der Baukosten ermöglichen.“

Der Antrag der Kanalkommission wird, nachdem der Abgeordnete Lehr en bloc-Akzeptanz beantragt hatte, im Ganzen zur Abstimmung gestellt und einstimmig angenommen. (Bei der Verhandlung des Gegenstandes waren die von den beteiligten Herren Ministern entsandten Kommissare anwesend.)

3. Der Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Pensionen *et c.* an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
- c) über die Dr. Klein-Stiftung

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 wird nach dem Antrage der I. Fachkommission unverändert angenommen.

4. In dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses betreffend die weitere Entwicklung des Rheinischen Irrenwesens, Drucksachen. Nr. 15, hatte der Provinzialauschuß den Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle

1. von den in dem Bericht enthaltenen Darlegungen Kenntnis nehmen und
2. den Provinzialauschuß beauftragen, dem nächsten Provinziallandtage geeignete Vorschläge zur Unterbringung des zu erwartenden weiteren Zuwachses an Geisteskranken zu machen.“

Die II. Fachkommission war diesem Antrage beigetreten und wird derselbe angenommen.

5. Der Antrag des Provinzialausschusses in dem Bericht und Antrag, betreffend die Errichtung einer Irrenstation bei der Provinzialarbeitsanstalt zu Braunweiler, Drucksachen. Nr. 16, welchem Antrage die II. Fachkommission beigetreten war:

Anlage 6.

Anlage 7.

„Der Provinziallandtag wolle

1. sich mit der Erbauung einer Irrenstation bei der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler nach dem vorgelegten Bauplan und Kostenanschlag einverstanden erklären;
2. beschließen, daß der veranschlagte Kostenbetrag von 200 000 Mark aus der für die Zwecke der Fürsorgeerziehung usw. aufzunehmenden Anleihe entnommen werden könne und
3. den Provinzialauschuß ermächtigen, alles zur Ausführung dieser Beschlüsse zu 1 und 2 Erforderliche zu veranlassen,“

gelangt zur Annahme.

6. Der Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 wird nach dem Antrage der II. Fachkommission unverändert angenommen.

7. Desgl. die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Merzig und Johannisthal für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

8. Desgl. die Haushaltspläne der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Cöln, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Cöln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Anlage 8.

9. Der Antrag des Provinzialauschusses in dem Bericht und Antrag, betreffend die Erbauung einer Dienstwohnung für den Direktor der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler, Drucksachen. Nr. 17, welchen Antrag die II. Fachkommission zu dem ihrigen gemacht hatte:

„Der Provinziallandtag wolle

1. die Erbauung einer neuen Dienstwohnung für den Direktor der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler nach den vorgelegten Plänen und Kostenanschlägen genehmigen,
2. beschließen, daß der veranschlagte Kostenbetrag von 40 000 Mark aus der für die Zwecke der Fürsorgeerziehung usw. aufzunehmenden Anleihe entnommen werden könne und
3. den Provinzialauschuß ermächtigen, das zur Ausführung des Baues Erforderliche zu veranlassen“,

wird angenommen.

10. Der Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 wird nach dem Antrage der II. Fachkommission unverändert angenommen.

11. Desgl. nach dem Antrage der I. Fachkommission der Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

12. Desgl. der Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Anlage 9.

13. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds) und in Verbindung damit zur Petition der katholischen Pfarrgemeinde Thür um Gewährung einer Beihilfe zur Wiederherstellung der Frauenkirche bei Thür-Niedermendig (Drucksachen. Nr. 11 und 24, Pos. 2.) hatte die I. Fachkommission beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle

1 die in der vorliegenden Zusammenstellung — Druckfachen. Nr. 11 — unter Nr. 1—23 vorgeschlagenen Beihilfen im Gesamtbetrage von 136 450 Mark aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags bewilligen, diejenige für das Pesthäuschen in Xanten unter der Bedingung, daß das Pesthäuschen in den Besitz der Stadt übergeht,

2. genehmigen, daß der aus den Bewilligungen des 31. Provinziallandtags noch verfügbare Betrag von 3150 Mark für die Wiederherstellung von Kunstwerken aus dem Schätze der Münsterkirche in Essen nach Maßgabe des Gutachtens des Provinzialkonservators verwendet wird,

ferner

die oben erwähnte Petition dem Provinzialausschuß zur weiteren Veranlassung überweisen.“

Es wird nach dem Antrage der I. Fachkommission Beschluß gefaßt.

14. Der Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 wird nach dem Antrage der I. Fachkommission unverändert angenommen.

15. Desgl. nach dem Antrage der II. Fachkommission der Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

16. Desgl. die Haushaltspläne der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus), sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

17. Der Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen, Druckfachen. Nr. 18, wird nach dem Antrage der III. Fachkommission durch Kenntnisnahme erledigt.

18. Desgl. der Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die sogenannten gleislosen elektrischen Straßenbahnen, Druckfachen. Nr. 19.

Die Tagesordnung war damit erschöpft.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung, nachdem die nächste Sitzung auf Donnerstag, vormittags 11 Uhr anberaumt worden war mit folgender von der Versammlung gebilligten Tagesordnung:

1. Eingänge.

2. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

3. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

4. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Rheinische Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, und katholischen Bekenntnisses zu Haus Fichtenhain bei Grefeld.

5. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für ältere Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses.

Anlage 10.

Anlage 11.

6. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
7. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
8. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
9. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
10. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
11. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1906.
12. Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in folge:
 - a) von Rogg und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungs-gesetz vom 12. März 1881),
 - b) von Milz- und Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere),
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
13. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die an den vorigen Provinziallandtag gerichtete Petition um Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten der Verlängerung des Iwerich-Lanker Deiches.
14. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend weitere Maßnahmen zur Förderung des Baues von Wasser-versorgungsanlagen in leistungsschwachen Gemeinden.
15. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gesuch der Erben des am 11. August 1905 verstorbenen Gutsbesizers Ophoff zu Schonnebeck bei Kray, Landkreis Essen, vom 5. Mai bezw. 7. November 1905 um Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen sie.
16. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Gesuch des Ackerers und Bäckers Hubert Pütz zu Bahn 32, Landkreis Mülheim am Rhein, vom 30. Januar 1906 auf Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn.

(Schluß der Sitzung 2¹/₄ Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:
Becker.

Die Schriftführer:
Momm. Sneathlage.

Vierte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Donnerstag den 15. Februar 1906.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11¹/₄ Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen. Schriftführer für heute sind Regierungsrat Schrakamp und Landrat von Grootte.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort zu einer geschäftlichen Mitteilung der Abgeordnete Conze, welcher die Erklärung abgibt, daß er seinen Antrag auf Einführung zweijähriger Etatsperioden zurückziehe.

Die Tagesordnung findet ihre Erledigung wie folgt:

1. Eingegangen ist:

- a) ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Einführung zweijähriger Etatsperioden, Druckfachen. Nr. 38. Anlage 12.

Durch die soeben erfolgte Zurückziehung des Antrags Conze ist dieser Gegenstand erledigt und bedarf die Vorlage des Provinzialausschusses keiner weiteren Behandlung.

- b) eine Petition der Gemeinden Untel und Scheuren, Kreis Neuwied, betreffend die Pflasterung der Provinzialstraße Wendorf-Honnes zwischen Stat. 37,9 und 38,6.

Dieselbe wird der III. Sachkommission überwiesen.

2. Der Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 wird nach dem Antrage der II. Sachkommission unverändert angenommen.

3. Desgleichen der Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

4. In dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Rheinische Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen Bekenntnisses zu Haus Fichtenhain bei Crefeld, Druckfachen. Nr. 13, hatte der Provinzialauschuß beantragt: Anlage 13.

„Der Provinziallandtag wolle, zum Teil unter Wiederholung früher gefaßter Beschlüsse,

- a) von dem vorliegenden Berichte über den bisherigen Verlauf und die weitere Ausführung der Bauarbeiten Kenntnis nehmen;
- b) beschließen, die Dienstbezüge des Direktors bis zur Eröffnung der Anstalt auf die Baukosten und von da ab bei den Ausgaben der Anstalt zu verrechnen;
- c) den Provinzialauschuß ermächtigen, das erforderlich werdende Personal anzustellen, und beschließen, die Dienstbezüge desselben ebenfalls bei den Ausgaben der Anstalt zu verrechnen;

- d) den Provinzialausschuß beauftragen, dem nächsten Provinziallandtage eine Vorlage, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für die gesamten Grunderwerbs-, Bau- und Einrichtungskosten der Anstalt, und ferner eine Uebersicht über die im Rechnungsjahr 1906 entstandenen Betriebskosten der Anstalt sowie einen Haushaltsplan derselben für das Rechnungsjahr 1907 vorzulegen."

Die II. Fachkommission war diesem Antrage beigetreten und wird derselbe angenommen.

Anlage 14.

5. In dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für ältere Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses, Drucksachen. Nr. 14, hatte der Provinzialausschuß dahin Antrag genommen:

"Der Provinziallandtag wolle:

- a) den Provinzialausschuß ermächtigen, mit der Errichtung von zwei Rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalten für ältere Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen sowie evangelischen Bekenntnisses, nach Maßgabe der entwickelten Gesichtspunkte, vorzugehen;
- b) den Provinzialausschuß beauftragen, die erforderlichen Beträge zunächst vorschußweise bei der Landesbank gegen $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen zu entnehmen und dem Provinziallandtag demnächst über die Ausführung der Aufgabe und die Deckung der Kosten eine Vorlage zu unterbreiten."

Die II. Fachkommission hatte sich dem Antrage des Provinzialausschusses angeschlossen und wird derselbe angenommen.

6. Der Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 gelangt nach dem Antrage der II. Fachkommission unverändert zur Annahme, vorbehaltlich jedoch der Genehmigung der dem Provinziallandtage vorliegenden Vorlage, betreffend die Abänderung der Befoldungsordnung für die Beamten.

7. Der Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 wird nach dem Antrage der II. Fachkommission unverändert angenommen.

8. Desgl. der Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

9. Desgl. der Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

10. Der unter dieser Nummer auf der Tagesordnung stehende Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 wird für heute abgesetzt, um erst nach Erledigung der Befoldungsvorlage an die Reihe zu kommen.

11. Der Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1906 wird nach dem Antrage der I. Fachkommission unverändert angenommen vorbehaltlich der Genehmigung der mehrerwähnten Befoldungsvorlage.

12. Der Haushaltsplan über die Verwaltung des Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen infolge:

- a) von Röh und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1881),
- b) von Milz- und Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere)

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 wird nach dem Antrage der IV. Fachkommission unverändert angenommen.

13. Der Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die an den vorigen Provinziallandtag gerichtete Petition um Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten der Verlängerung des Iverich-Lanker Deiches, (Drucksachen. Nr. 25), wird angenommen.

Anlage 15.

Der Antrag lautete:

„Der Provinziallandtag wolle zu den Kosten der Verlängerung des Iverich-Lanker Deiches eine Beihilfe in Höhe eines Drittels der Kosten bis zum Höchstbetrage von 162 000 Mark — zahlbar in 5 Jahresraten aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Mitteln — unter der Voraussetzung bewilligen, daß die übrigen Kosten aus Mitteln des Staates, der Interessenten oder von anderer Seite aufgebracht werden.“

14. Zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend weitere Maßnahmen zur Förderung des Baues von Wasserversorgungsanlagen in leistungsschwachen Gemeinden (Drucksachen. Nr. 27) hatte die IV. Fachkommission den Antrag gestellt:

Anlage 16.

Der Provinziallandtag wolle folgendes beschließen:

„Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß die bisher aus den Ueberschüssen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für die Förderung des Baues von Wasserversorgungsanlagen zur Verfügung gestellte Summe von 150 000 Mark bis zum Betrage von 231 500 Mark erhöht wird unter der Voraussetzung, daß die Königliche Staatsregierung den Betrag von 200 000 Mark für den gleichen Zweck zur Verfügung stellt und daß ferner aus dem von der Provinz bewilligten Betrage 75 000 Mark für die Verzinsung und Tilgung der vom 43. und 45. Provinziallandtag beschlossenen Anleihen von 750 000 und 500 000 Mark vorweg genommen werden.“

Es wird diesem Antrage gemäß Beschluß gefaßt.

15. Nach dem Antrage der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses in Drucksachen. Nr. 20 wird beschlossen, den Antrag der Erben des verstorbenen Gutsbesizers Heinrich Dphoff zu Schonnebeck bei Kray, Landkreis Essen, auf Abstandnahme von der Verfolgung des Regreßanspruchs der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen sie aus dem Anfall des Gustav Lentz vom 5. Mai 1905 abzulehnen.

Anlage 17.

16. Bezüglich des Antrags des Ackerers und Bäckers Hubert Pütz zu Wahn, Landkreis Mülheim am Rhein, auf Abstandnahme von der Verfolgung des Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn aus Anlaß des Unfalles des Sohnes Wilhelm Pütz vom 24. August 1905 wird nach dem übereinstimmenden Antrage der IV. Fachkommission und des Provinzialausschusses in Drucksachen. Nr. 26 Ablehnung beschlossen.

Anlage 18.

Die Tagesordnung war damit erledigt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung, nachdem mit Zustimmung der Versammlung die nächste Sitzung auf Freitag vormittags 11 Uhr anberaumt worden war mit nachstehender Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung einzelner Vorschriften des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten und des Besoldungsplans für diese Beamten; und in Verbindung damit zur Petition verschiedener Beamten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt um andere Regelung ihrer Gehaltsbezüge.
3. Antrag der III. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Straßenverwaltung nebst
 - Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,
 - Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,
 - Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
4. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Abänderung des Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten.
5. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung eines Erweiterungsbaues für das Provinzialmuseum in Bonn.
6. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Direktors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz, und Bornahme der Wahl.
7. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ersatz- und Neuwahlen für den Provinzialausschuß, und Bornahme der Wahlen.
8. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses, und Bornahme der Wahl.
9. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Neuwahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern der Ober-Ersatzkommissionen, und Bornahme der Wahlen.
10. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
11. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1906.
12. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
13. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung der Geschäftsräume der Landesbank.

14. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die
 - A. bei der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“,
 - B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherungbeschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1906.
15. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Neubau der Anstaltsgebäude für die Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln.
16. Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst
 - Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,
 - Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,
 - Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweilerfür das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
17. Antrag der IV. Fachkommission zur Petition der Vorstandes des Vereins der Gemeindeoberförster, betreffend Vorschläge für die Verstaatlichung der Gemeindeforstverwaltungen.
18. Antrag der IV. Fachkommission zum Antrage des Abgeordneten Mooren, betreffend die Erft- und Niersmeliorationen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:
Becker.

Die Schriftführer:
Schrakamp. von Grootte.

Fünfte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Freitag den 16. Februar 1906.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11¹/₄ Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind Landrat Dr. Momm und Landrat Snetlage.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

1. Eingegangen ist:

- a) eine Petition der Bürgergesellschaft in Kettwig, betreffend die Unterhaltung des zwischen der Stadt Kettwig und der Eisenbahnstation gelegenen Teiles der Krümmenweg-Werdener Provinzialstraße.

Dieselbe wird dem Provinzialausschusse zur Prüfung und Erledigung überwiesen.

- b) Von 12 Abgeordneten des Regierungsbezirks Düsseldorf ist zu Nr. 7 der Tagesordnung ein gedruckter Antrag wegen der Wahlen für den Provinzialauschuß überreicht worden, welcher auf die Plätze der Abgeordneten verteilt ist.
- c) Der Abgeordnete Spiritus hat gebeten, ihn für die beiden letzten Sitzungstage zu entschuldigen.

Anlage 19.

2. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung einzelner Vorschriften des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten und des Besoldungsplanes für diese Beamten, und in Verbindung damit zur Petition verschiedener Beamten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt um andere Regelung ihrer Gehaltsbezüge (Drucksachen. Nr. 3 und Nr. 24 Post. 1), hatte die I. Fachkommission den Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle:

1. Die in Drucksachen. Nr. 3 angegebenen und in der dazu gehörigen Anlage durch den Druck erkennbar gemachten Abänderungen und Ergänzungen des § 2 des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse und des Besoldungsplans für die Provinzialbeamten sowie die unter IV 1—5 gemachten Vorschläge zur Einführung der beantragten Aenderungen im Besoldungsplane mit der Maßgabe genehmigen, daß den vorgeschlagenen Aenderungen der Besoldungsordnung rückwirkende Kraft nicht beigelegt wird, und den Provinzialauschuß ermächtigen, die sich daraus ergebenden Aenderungen in den einzelnen Haushaltsplänen vorzunehmen;
2. die vorerwähnte Petition ablehnen.“

Es wird nach diesem Antrage der Fachkommission Beschluß gefaßt.

3. Nach dem Antrage der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung nebst

Anlage A, Boranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,

Anlage B, Boranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,

Anlage C, Boranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 wird beschloffen, den bezeichneten Haushaltsplan nebst Anlagen unverändert anzunehmen und ferner den Landeshauptmann zu ermächtigen, vom 1. April 1906 ab von der Einziehung der Jagdpachtanteile in denjenigen Gemeinden Abstand zu nehmen, welche ihrerseits gegen den Provinzialverband wegen des Grundbesitzes der Provinzialstraßenverwaltung Forderungen auf Grundsteuer und sonstige damit zusammenhängende öffentliche Abgaben nicht erheben. Zu diesem und dem folgenden Gegenstande der Tagesordnung war von dem Abgeordneten Krawinkel folgender Antrag übergeben worden:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Provinzialauschuß wird ermächtigt, für die Herstellung und Unterhaltung von chaussierten Wegen, Uebernahme solcher in Provinzialverwaltung, Gewährung von Beihilfen zum Kreis- und Gemeinde-Wegebau alljährlich weit größere Mittel als bisher in den Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz zu setzen und zwar zunächst für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 mindestens eine Million Mark.“

In der Verhandlung beantragte der Abgeordnete Landeshauptmann a. D. Dr. Klein, den Antrag Krahwinkel dem Provinzialauschuß als Material bei Aufstellung des nächstjährigen Stats zu überweisen, und wurde diesem Vorschlage von der Versammlung zugestimmt.

4. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Abänderung des Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten (Drucksachen. Nr. 10), hatte die I. Fachkommission den Antrag gestellt:

Anlage 20.

„Der Provinziallandtag wolle das vorgeschlagene neue Reglement für die Verteilung der gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten genehmigen.“

Hierzu war noch folgende Resolution vorgeschlagen:

„Alljährlich ist dem Provinziallandtage in einer besonderen Vorlage davon Kenntnis zu geben, welche Gemeinden und Kreise und mit welchen Beträgen — getrennt für Armen- und für Wegezwecke — bedacht worden sind.“

Der Antrag der Fachkommission gelangt mit der vorgeschlagenen Resolution zur Annahme.

5. Dem Antrage der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Errichtung eines Erweiterungsbaues für das Provinzialmuseum in Bonn (Drucksachen. Nr. 22), wird zugestimmt.

Anlage 21.

Der Antrag der Fachkommission lautet:

„Der Provinziallandtag wolle die Errichtung eines Erweiterungsbaues für das Provinzialmuseum in Bonn beschließen, die Baukosten bis zum Betrage von 300 000 Mark aus einer demnächst aufzunehmenden Anleihe bewilligen mit der Maßgabe, daß zur Verzinsung und Tilgung der von der Stadt Bonn vertragsmäßig zu zahlende Jahresbetrag von 5500 Mark und der bei der Verwaltung des Denkmälerarchivs ersparten Miete im Betrage von jährlich 1100 Mark zu verwenden ist, ferner mit der Feststellung der Baupläne den Provinzialauschuß in Verbindung mit einer Kommission beauftragen, für welche vorgeschlagen werden die Mitglieder des Provinziallandtages: Barthels, Conze, von Groote, Dr. Kaufmann, Dr. Klein, Michels, vom Rath, Ezzellenz Freiherr von Solemacher-Antweiler und Spiritus.“

6. Behufs Erledigung der unter Nr. 6, 7, 8 und 9 auf der Tagesordnung stehenden Wahlsachen erfolgt zunächst die Bildung des Wahlvorstandes. Die Versammlung ist damit einverstanden, daß die Schriftführer in der heutigen Sitzung, Landrat Dr. Momm und Landrat Sneathlage, als Beisitzer bestellt werden. Der Vorsitzende ernennt den Landrat Sneathlage zum Protokollführer und verpflichtet die Beisitzer durch Handschlag an Eidesstatt.

Zu Nr. 6 der Tagesordnung handelte es sich um den Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl des Direktors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz. (Drucksachen. Nr. 6.)

Anlage 22.

Die Fachkommission empfahl in ihrem Antrage die Wahl des Landesrats Friedrich Vorster vom 1. März 1906 ab unter folgenden Bedingungen:

1. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren.
2. Der Gewählte erhält neben freier Dienstwohnung nebst Heizung und Beleuchtung, pensionsberechtigt zum Betrage von 3150 Mark, ein Gehalt von 12 000 Mark nach Maßgabe der Bestimmungen für die Besoldung der Provinzialbeamten.

3. Es werden ihm bei späterer Festsetzung des Ruhegehaltes bzw. der Hinterbliebenenbezüge die bisherigen Dienstzeiten im Rheinischen Provinzialdienste angerechnet.
4. Der Gewählte ist verpflichtet:
 - a) die zurzeit geltenden und für die Folge zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten sowie die erlassenen und noch ergehenden Dienstsanweisungen als verbindlich anzuerkennen;
 - b) die Stelle des Direktors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt unter Beibehaltung des mit derselben verbundenen Dienst Einkommens, wobei an Stelle der Wohnung usw. der dafür im Haushaltsplan angelegte Geldbetrag zu treten haben würde, mit der Stelle eines Landesrats oder des Direktors des Landesbank zu vertauschen, sofern der Provinziallandtag ihn zu einer dieser Stellen berufen sollte;
 - c) die Wahl zum Mitgliede des Hauses der Abgeordneten oder des Reichstags nur mit Zustimmung des Provinzialausschusses anzunehmen, ebenso in die Gemeindevertretung, vorausgesetzt, daß ein gesetzlicher Ablehnungsgrund vorliegt.

Der Abgeordnete Michels beantragt, die Wahl durch Zuzuf vorzunehmen, welchem Antrage nicht widersprochen wird. Ebenso wird gegen die von der Fachkommission vorgeschlagenen Bedingungen für die Wahl des Landesrats Vorster kein Widerspruch erhoben.

Der Vorsitzende stellt dies fest und ersucht sodann die Versammlung, ihre Zustimmung zu der vorgeschlagenen Wahl durch Zuzuf mittels Aufstehens von den Sitzen zu erkennen zu geben, worauf sämtliche Anwesende sich erhoben.

Der Provinziallandtag hat sonach den Landesrat Vorster einstimmig zum Direktor der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz unter den vorbezeichneten Bedingungen gewählt.

7. Nach dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ersatz- und Neuwahlen für den Provinzialausschuß, Druckfachen. Nr. 7, waren für folgende Mitglieder und Stellvertreter, deren Wahlperiode am 1. April 1906 abläuft, Neuwahlen zu tätigen:

Mitglieder:

1. Geheimer Kommerzienrat Robert Kesselfaul in Aachen,
2. Königlicher Kammerherr und Landrat von Breuning in Düren,
3. Gutsbesitzer Jakob Destree in Efferen,
4. Beigeordneter a. D. Theodor Dieze in Elberfeld,
5. Königlicher Landrat Geheimer Regierungsrat Eich in Cleve,

Stellvertreter:

1. Königlicher Landrat Pastor in Aachen,
2. Königlicher Bergtrat Emil Kreuzer in Mechernich,
3. Gutsbesitzer Theodor Pingen in Bonn,
4. Geheimer Kommerzienrat Emil de Greiff in Grefeld,
5. Seine Durchlaucht Prinz Johann zu Arenberg auf Schloß Pösch bei Lanf.

Das Mitglied des Provinzialausschusses Geheimer Kommerzienrat Dr. Ing. Carl Lueg ist gestorben, dessen Stellvertreter Geheimer Kommerzienrat Servaes hat sein Amt niedergelegt. Für beide waren also ebenfalls Neuwahlen und außerdem für die Zeit bis 31. März 1906 auch noch Ersatzwahlen vorzunehmen. Sämtliche Neuwahlen waren für eine am 1. April 1906 beginnende sechsjährige Amtsperiode zu tätigen.

Anlage 23.

Es werden gewählt bzw. wiedergewählt:

Mitglieder:

1. Geheimer Kommerzienrat Kesselkaul,
2. Landrat von Breuning,
3. Gutsbesitzer Destreé,
4. Beigeordneter a. D. Dieze,
5. Landrat Geheimer Regierungsrat Eich

Stellvertreter:

1. Landrat Pastor,
2. Bergrat Kreuser,
3. Gutsbesitzer Pingen,
4. Geheimer Kommerzienrat Heinrich Lueg,
5. Seine Durchlaucht Prinz Johann zu Arenberg

und

- an Stelle des verstorbenen Geheimen Kommerzienrats Lueg
6. Geheimer Kommerzienrat de Greiff,

- an Stelle des ausgeschiedenen Geheimen Kommerzienrats Servaes
6. Kommerzienrat Karl Funke.

Mit Ausnahme der Wahl des Geheimen Kommerzienrats de Greiff, welche durch Stimmzettel vorgenommen wurde und worüber ein besonderes Wahlprotokoll in der Anlage beigefügt ist, erfolgten sämtliche Wahlen durch Zuzuf.

Die Gewählten haben sich zur Annahme der Wahl bereit erklärt außer Landrat Pastor, welcher nicht anwesend war.

8. In Erledigung des Berichts und Antrags des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses, Drucksachen. Nr. 9, wird durch Zuzuf das Mitglied Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwind zum stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses gewählt. Derselbe nimmt die Wahl an. Anlage 24.

9. Bei der Neuwahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern der Ober-Ersatzkommissionen werden die in dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, Drucksachen. Nr. 5, in Vorschlag gebrachten Mitglieder und bzw. Stellvertreter einstimmig durch Zuzuf als solche gewählt. Anlage 25.

Zugleich wird nach dem übereinstimmenden Antrage der I. Fachkommission und des Provinzialausschusses in der genannten Drucksache beschlossen,

„den Provinzialausschuß zu beauftragen, falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags im Bereiche der 27., 28., 29., 30., 31., 30. und 32. Infanteriebrigade durch Verziehen, Amtsniederlegung und Tod von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatzkommissionen bzw. von Stellvertretern der Mitglieder oder durch anderweite Einteilung der Bezirke dieser Kommissionen Ersatzwahlen nötig werden sollten, diese Wahlen namens des Provinziallandtags zu tätigen und dem Provinziallandtage alsdann in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen behufs Bestätigung Mitteilung zu machen.“

10. Der Antrag des Provinzialausschusses in dem Bericht und Antrag, betreffend den Neubau der Anstaltsgebäude für die Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Cöln, Drucksachen. Nr. 12: „Der Provinziallandtag wolle Anlage 26.

1. den Neubau einer Hebammenlehranstalt auf dem von der Stadt Cöln zum Preise von 425 000 Mark zu erwerben, an der Kerpenerstraße zu Cöln gelegenen Grundstück nach Maßgabe der vorliegenden generellen Pläne genehmigen und die vorerwähnten Grunderwerbskosten von 425 000 Mark, sowie die Baukosten im Betrage von 1450 000 Mark bewilligen;

2. genehmigen, daß die Grundstücke der jetzigen Hebammenlehranstalt in Köln nebst aufstehenden Gebäuden, nämlich: Flur 12 Nr. 547/149, 548/143 und 285/115, Jakobstraße 39, 37 und 35 nach Ingebrauchnahme der neuen Anstalt an die Stadt Köln zum Preise von 625 000 Mark verkauft werden;
3. beschließen, daß die unter 1 erwähnten Grunderwerbs- und Baukosten, soweit sie nicht aus dem Kaufpreis der alten Anstalt Deckung finden, aus einer demnächst aufzunehmenden Anleihe entnommen werden,“

wird nach dem Antrage der II. Fachkommission unverändert angenommen. (Bezüglich dieses Punktes hatte die Tagesordnung eine Abänderung in der Reihenfolge der Gegenstände erfahren.)

11. Der Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 wird nach dem Antrage der I. Fachkommission unverändert angenommen.

12. Desgl. der Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1906.

13. Desgl. der Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Anlage 27.

14. Nach dem übereinstimmenden Antrage der I. Fachkommission und des Provinzialausschusses in dem Bericht und Antrag, betreffend die Erweiterung der Geschäftsräume der Landesbank, Drucksachen. Nr. 35, wird beschlossen:

„dem Provinzialausschusse für die durch die Zuziehung der Dienstwohnung des Direktors zu den Geschäftsräumen der Landesbank erforderlichen Umbauten und für den Neubau des Trefores einen Betrag von 120 000 Mark — zu entnehmen aus den Ueberschüssen der Landesbank — zur Verfügung zu stellen und zu genehmigen, daß dem Landesbankdirektor für die Aufgabe der Dienstwohnung und der sonstigen Emolumente, vom Tage der Aufgabe dieser Emolumente ab, eine jährliche Summe von 6000 Mark — wovon ein Betrag von 3150 Mark pensionsberechtigt bleibt — ausgezahlt werde.“

15. Der Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die
 - A. bei der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“,
 - B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung

beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1906 wird nach dem Antrage der I. Fachkommission unverändert angenommen.

16. Zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier, Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach, Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Uhrweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 hatte die IV. Fachkommission beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den vorbezeichneten Haushaltsplan nebst den zugehörigen Voranschlägen für die Provinzial-Wein- und Obstbauschulen unverändert annehmen,
2. die Errichtung neuer landwirtschaftlicher Winterschulen in Prüm und Gelbern, sowie die Bewilligung des Normalzuschusses von 2500 Mark für jede dieser Schulen beschließen,

3. folgende Resolution annehmen:

„Der Provinziallandtag gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß angesichts der im Vergleich zu den anderen Provinzen unverhältnismäßig hohen Aufwendungen der Provinz, der Landwirtschaftskammer und der Kreise für die landwirtschaftlichen Winterschulen eine weit erheblichere Unterstützung dieser überaus wichtigen Einrichtungen aus Staatsmitteln auch in der Rheinprovinz angezeigt erscheint, und beauftragt den Provinzialausschuß, in dieser Richtung bei der Königlichen Staatsregierung vorstellig zu werden.“

Es wird nach den Anträgen der Fachkommission Beschluß gefaßt.

17. Die Petition des Vorstandes des Vereins der Gemeindeoberförster, betreffend Vorschläge für die Verstaatlichung der Gemeindeforstbeamten, wird nach dem Vorschlage der IV. Fachkommission dem Provinzialausschuße zur Prüfung und Berichterstattung an den nächsten Provinziallandtag überwiesen.

Anlage 28.

18. Dem in Drucksachen. Nr. 37 dargelegten Antrage des Abgeordneten Mooren, betreffend Erst- und Riers-Meliorationen, Seite 19 der Protokolle — wird nach dem Antrage der IV. Fachkommission zugestimmt. Damit war die Tagesordnung erledigt.

Die morgige (Schluß-)Sitzung wird auf vormittags 10 Uhr anberaunt und die Sitzung hierauf vom Vorsitzenden geschlossen.

Die Tagesordnung für morgen ist:

1. Eingänge.

2. Antrag der I. Fachkommission zum Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907

und

zum Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

3. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Besuch des Ackerers Gustav Jünger zu Hämmerholz, Kreis Altenkirchen, um Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn.

4. Antrag der III. Fachkommission zur Petition der Gemeinden Unkel und Scheuren, Kreis Neuwied, betreffend die Pflasterung der Provinzialstraße Wendorf-Honnes zwischen km 37,037 und 38,017.

5. Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen in den Wahlkreisen Müllheim a. d. Ruhr-Land, Ruhrort, Saarlouis und Bernkastel.

6. Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung der Rechnungen im Verzeichnis der Landtagsvorlagen (Drucksachen. Nr. 23) Nr. 29 bis 31 und Nr. 33 bis 44, sowie der Rechnung der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1903.

7. Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung der Rechnung im Verzeichnis der Landtagsvorlagen (Drucksachen. Nr. 23) Nr. 32.

8. Antrag der II. Fachkommission auf Entlastung der Rechnungen im Verzeichnis der Landtagsvorlagen (Drucksachen. Nr. 23) Nr. 45 bis 53 und Nr. 65 bis 86.

9. Antrag der III. Fachkommission auf Entlastung der Rechnungen im Verzeichnis der Landtagsvorlagen (Drucksachen. Nr. 23) Nr. 90 bis 93 und Nr. 94 bis 96.
 10. Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung nachstehender Rechnungen im Verzeichnis der Landtagsvorlagen (Drucksachen. Nr. 23) Nr. 101 bis 107.

(Schluß der Sitzung 4¹/₄ Uhr.)

W. w. o.

Der Vorsitzende:
Becker.

Die Schriftführer:
Momm. Sneathlage.

Verhandelt Düsseldorf, den 16. Februar 1906.

In der heute unter dem Vorsitze des Vorsitzenden des Provinziallandtags Oberbürgermeister Becker zur Wahl eines Mitglieds des Provinzialausschusses abgehaltenen Sitzung des Provinziallandtags, zu welchem sämtliche Mitglieder unter spezieller Angabe des Gegenstandes vorher eingeladen sind, wurde die Verhandlung (Ges.-S. S. 252 u. ff.) eröffnet.

Hierauf erfolgte die Bildung des Wahlvorstandes.

Die Versammlung wählte zu Beisitzern: 1. Landrat Momm, 2. Landrat Sneathlage.

Der Vorsitzende ernannte aus der Zahl der Beisitzer zum Protokollführer den Abgeordneten Sneathlage, verpflichtete die Beisitzer resp. den Protokollführer mittelst Handschlags an Eidesstatt und konstituierte so den Wahlvorstand.

Auf dem Tische, an welchem der Wahlvorstand Platz nahm, wurde ein verdecktes Gefäß zum Hineinlegen der Stimmzettel (Wahlurne) aufgestellt, nachdem sich der Wahlvorstand überzeugt hatte, daß dasselbe leer sei.

Hierauf wurde zur Wahl geschritten.

Nachdem die Verteilung der Stimmzettel an die anwesenden, stimmberechtigten Provinziallandtagsmitglieder durch einen der Beisitzer erfolgt war, rief der Protokollführer die Namen der Wähler zur Abgabe ihrer Stimmzettel in der Reihenfolge der Wählerliste nacheinander auf.

Die Aufgerufenen traten an den Tisch, an welchem der Wahlvorstand saß, und warfen ihre zusammengefalteten Stimmzettel in die Wahlurne.

Der Protokollführer vermerkte die erfolgte Stimmabgabe jedes Wählers, indem er neben dem Namen desselben in der dazu bestimmten Rubrik der Wählerliste ein Kreuz machte.

Nach Beendigung des Geschäftes fragte der Vorsitzende des Wahlvorstandes, ob noch ein Wähler seinen Stimmzettel abzugeben habe. Als sich niemand weiter meldete, erklärte er die Abstimmung für geschlossen.

Die Stimmzettel wurden von dem Vorsitzenden aus der Wahlurne genommen und von einem Beisitzer uneröffnet gezählt.

Die Zahl derselben betrug 121.

Dieselbe stimmte mit der Zahl der nach dem Abstimmungsvermerke in der Wählerliste abgegebenen Stimmzettel überein.

Sodann eröffnete der Vorsitzende die Stimmzettel einzeln, verlas die darauf verzeichneten Namen und ein Beisitzer zählte dieselben laut.

Der Protokollführer nahm den Namen jedes Kandidaten, welcher Stimmen erhielt, in das Protokoll auf und vermerkte neben demselben jede dem Kandidaten zufallende Stimme.

In gleicher Weise führte der Beisitzer eine Gegenliste, welche ebenso, wie die Wählerliste bei dem Schlusse der Verhandlung von dem Wahlvorstande (dem Vorsitzenden, den Beisitzern, und dem Protokollführer), unterschrieben und dem Protokolle beigefügt wurde.

Die Zahl der abgegebenen Stimmen beträgt also 121.

Es haben erhalten: de Greiff 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74. Goecke 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47.

Da der de Greiff aus Grefeld die absolute Stimmenmehrheit d. h. mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hatte, so wurde er, als zum Mitglied des Provinzialauschuß gewählt, der Versammlung bekannt gemacht. Er erklärte, da er in der Versammlung anwesend war, auf Befragen, daß er die Wahl annähme.

Gegenwärtige Verhandlung ist vorgelesen, von dem Vorsitzenden, den Beisitzern und dem Protokollführer überall genehmigt und, wie folgt, vollzogen.

B. w. o.

Der Vorsitzende:
Becker.

Der Beisitzer:
Momm.

Der Protokollführer:
Sethlage.

Sechste (Schluß-) Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Samstag den 17. Februar 1906.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10¹/₄ Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.

Der Vorsitzende erbittet und erhält die Ermächtigung das Protokoll der heutigen Sitzung gemeinschaftlich mit den Schriftführern namens des Landtags festzustellen und zu vollziehen.

Schriftführer für heute sind Regierungsrat Schrakamp und Landrat von Grootte.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

1. Neue Eingänge lagen nicht vor.

2. Nach dem Antrage der I. Fachkommission zum Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushalts-

plänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907

und

zum Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 wird beschlossen, die Anträge des Provinzialausschusses in dem Vorbericht, Drucksachen. Nr. 1, zu genehmigen und demzufolge:

1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den dazu gehörigen Haushaltsplänen für die einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten festzustellen;
2. zu genehmigen, daß zur Bestreitung der Ausgaben 12 $\frac{1}{2}$ % des berechtigten Sollaufkommens an direkten Staatssteuern des Rechnungsjahres 1906 als Provinzialabgabe erhoben werde;
3. zu beschließen, daß nach dem festgestellten Haupt-Haushaltspläne und nach den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1907 bzw. 1. April 1907 die Verwaltung so lange weitergeführt und die zu 2 genehmigte Provinzialabgabe so lange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird;
4. ferner zu genehmigen, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger im Rechnungsjahr 1905 voraussichtlich ergebende Fehlbetrag, soweit er aus Provinzialmitteln zu decken ist, aus den Mehreinnahmen der Provinzialabgaben bestritten werde;
5. endlich zu bestimmen, daß die nach Entnahme der in vorstehendem Berichte bezeichneten Beträge etwa noch verbleibende Summe an Mehreinnahme aus den Provinzialabgaben zur Verfügung des Provinziallandtags gehalten werde."

Anlage 29.

3. Entgegen dem Antrage des Provinzialausschusses in dem Bericht und Antrag, betreffend Besuch des Ackerers Gustav Sünger zu Hämmerholz, Kreis Altenkirchen, um Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn (Drucksachen. Nr. 21), wird nach dem Antrage der IV. Fachkommission beschlossen, diesem Besuche stattzugeben.

4. Dem Antrage der III. Fachkommission zu der Petition der Gemeinden Unkel und Scheuren, Kreis Neuwied, betreffend die Pflasterung der Provinzialstraße Bendorf-Sonnef zwischen km 37,937 und 38,617:

„Der Provinziallandtag wolle dem Antrage des Provinzialausschusses entsprechend die Petition zur Prüfung und Erledigung an den Provinzialausschuß zurückverweisen“, wird zugestimmt.

5. Der Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen in den Wahlkreisen Mülheim a. d. Ruhr-Land, Ruhrort, Saarlouis und Bernkastel:

„Der Provinziallandtag wolle

1. die stattgehabten Ersatzwahlen der Wahlkreise Mülheim a. d. Ruhr-Land, Saarlouis und Bernkastel mit der Maßgabe für gültig erklären, daß die in dem letztgenannten Kreise vorgenommene Wahl gleichfalls als gültig angesehen wird, wenn innerhalb der gesetzlichen Frist von 2 Wochen ein Einspruch nicht erhoben sein wird;
2. die im Kreise Ruhrort stattgehabte Ersatzwahl für ungültig erklären“

wird zum Beschluß erhoben.

6. Nach dem Antrage der I. Fachkommission wird für nachbezeichnete Rechnungen, zugleich unter Genehmigung der vorgekommenen Kreditüberschreitungen, die Entlastung ausgesprochen:

1. Rechnung über den Haupt-Haushaltsplan für 1903;
 2. Rechnung über den Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialauschusses und der Zentralverwaltungsbehörde für 1903;
 3. Naturalrechnung über die Schreibmaterialien der Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde für 1903;
 4. Rechnung über den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen u. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene für 1903;
 5. Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds) für 1903;
 6. Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinzialauschusses für 1903;
 7. Rechnung über die Verwendung der Ueberschüsse der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1903;
 8. Rechnung der Landesbank für 1903;
 9. Rechnung über den Rheinischen Meliorationsfonds für 1903;
 10. Rechnung über den Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für 1903;
 11. Rechnung über die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für 1903;
 12. II. Stückrechnung über die Erweiterung des Provinzialmuseums in Trier für 1903;
 13. Rechnung über den Fonds für die Unterhaltung der Figurengruppe vor dem Ständehause für 1903;
 14. Rechnung über den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für 1903;
 15. Rechnung über die Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz für 1903;
 16. Rechnung der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1903.
7. Der Antrag der I. Fachkommission zu der Rechnung über den Ankauf und Umbau des Hauses Elisabethstraße Nr. 10 zu Düsseldorf:
- „Der Provinziallandtag wolle beschließen, die Rechnung über den Ankauf und den Umbau des Hauses Elisabethstraße 10 zu Düsseldorf zu entlasten, indem er sich die Beschlussfassung über die Deckung eines zum Umbau des Hauses verwendeten vorschußweise bei der Landesbank entnommenen Betrages in Höhe von 20 000 Mark vorbehält“, wird angenommen.
8. Nach dem Antrage der II. Fachkommission wird für nachstehende Rechnungen unter Genehmigung der vorgekommenen Kreditüberschreitungen die Entlastung erteilt:
1. Rechnung über das Taubstimmnenwesen für 1903;
 2. Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für 1903;
 3. Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied für 1903;
 4. Rechnung über den Unterstützungsfonds für entlassene Blinde für 1903;
 5. I. Stückrechnung über den Neubau einer Turnhalle bei der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für 1903;
 6. VIII. Stückrechnung über den Neubau der Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied für 1903;
 7. Rechnung der Provinzial-Gebammenlehranstalt zu Köln für 1903;
 8. IV. Stückrechnung über den Neubau der Provinzial-Gebammenlehranstalt zu Elberfeld für 1903;

9. Rechnung über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger für 1902;
10. Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach für 1903;
11. Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn für 1903;
12. Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren für 1903;
13. Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Galkhausen für 1903;
14. Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Grafenberg für 1903;
15. Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Merzig für 1903;
16. Rechnung über die Verwaltung des Landarmenwesens für 1902;
17. Rechnung über die Polizeistrafgelderfonds und den Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für 1903;
18. Rechnung über die erweiterte Armenpflege für 1903;
19. Rechnung der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler für 1903;
20. Rechnung des Landarmenhauses zu Trier für 1903;
21. Rechnung über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für 1903;
22. Rechnung über den Haushaltsplan für die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten usw. für 1903;
23. Rechnung über den allgemeinen Baufonds für 1903;
24. VII. Stück- und Schlußrechnung über den Neubau einer Station für irre Verbrecher bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren für 1903.
25. VII. Stückrechnung über bauliche Verbesserungen in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten für 1903;
26. VII. Stückrechnung über den Neubau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen für 1903;
27. III. Stückrechnung über den Neubau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannisthal bei Süchteln für 1903;
28. II. Stückrechnung über das Konto „Wohnungsfürsorge in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten“ für 1903;
29. II. Stückrechnung über das Konto „Erweiterungsbauten der Irrenpflegeanstalt in Waldbroel“ für 1903;
30. Rechnung über die Landwirtschaft des Gutes Fichtenhain für 1903.
31. Rechnung über die Landwirtschaft des Gutes Johannisthal für 1903
9. Desgl. nach dem Antrage der III. Fachkommission:
 1. Rechnung über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für 1902;
 2. Rechnung über den Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen für 1903;
 3. Rechnung über den Reservefonds der Provinzial-Straßenverwaltung für 1903;
 4. Rechnung über den Sammelfonds der Provinzial-Straßenverwaltung für 1903;
 5. Rechnung über den Eisenbahnfonds für 1903;
 6. Rechnung über den Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues für 1902;
 7. Rechnung über den Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues für 1903.
10. Desgl. nach dem Antrage der IV. Fachkommission:
 1. Rechnung über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten für 1903;
 2. Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier für 1903;
 3. Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach für 1903;

4. Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Nrweiler für 1903;
5. Rechnung über den Viehentschädigungsfonds für 1903;
6. Rechnung über die Hengstkörgebühren für 1903;
7. Rechnung der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für 1902.

Die geschäftlichen Angelegenheiten waren damit erledigt.

Der Abgeordnete Conze nimmt das Wort, um dem Vorsitzenden und dem gesamten Vorstande den gebührenden, lebhaften Dank der Versammlung auszusprechen für die umsichtige und förderliche Leitung der Geschäfte, wobei die Anwesenden sich zum Zeichen der Zustimmung von ihren Sitzen erhoben.

Der Vorsitzende dankt zugleich im Namen des Gesamtvorstandes unter dem Hinweise darauf, daß, wenn die Geschäfte des Landtags so glatt verlaufen seien, dies zu verdanken sei, einmal der sorgfältigen Vorbereitung der Vorlagen durch den Provinzialausschuß, den Landeshauptmann und die oberen Beamten, dann aber vor allen Dingen der dem Vorstande in so freundlicher Weise entgegengebrachten Unterstützung und endlich dem vortrefflichen allseitigen Einvernehmen, welches auch die diesmalige Tagung des Provinziallandtags wiederum beherrscht habe, und macht alsdann dem Königlichen Landtagskommissar die Anzeige, daß der Landtag seine Geschäfte beendet habe.

Der Königliche Landtagskommissar richtet hierauf an die Versammlung eine Ansprache (vgl. stenographischen Bericht), an deren Schluß er den 46. Provinziallandtag der Rheinprovinz für geschlossen erklärt.

Der Vorsitzende bringt ein dreimaliges Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmt.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr.)

B. w. v.

Der Vorsitzende:
Becker.

Die Schriftführer:
Schrakamp. von Groote.

